

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der
Gemeinde Winsen (Aller) am 2. September 1976

6a Aufhebung der zwingend festgesetzten zweigeschossigen Bauweise
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 12
"Sandgärten"

Nach den Ausführungen des Gemeindedirektors ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 12 "Sandgärten" eine zweigeschossige Bauweise zwingend vorgeschrieben, wobei ausgebaute Dachgeschosse als 2. Geschöß angesehen werden. Wie der Gemeindedirektor weiter ausführte, sind im Bereich des Bebauungsplanes bereits einige Bauvorhaben genehmigt worden, bei denen diese zwingenden Festsetzungen sowohl von der Gemeinde, als auch vom Landkreis übersehen worden sind. Aus Anlaß eines jetzt vorliegenden Baugenehmigungsantrages mache der Landkreis die Genehmigung dieses Vorhabens und weiterer Vorhaben in diesem Plangebiet davon abhängig, daß durch Beschluß des Gemeinderates die zwingende Festsetzung der Zweigeschossigkeit aufgehoben werde. Bei entsprechender Beschlußfassung wolle der Landkreis nicht auf einer förmlichen Änderung des Bebauungsplanes bestehen.

Da der Verwaltungsausschuß über die Angelengheit noch nicht beraten hatte, wurde die Ratssitzung zur Abhaltung einer Verwaltungsausschußsitzung unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Ratssitzung gab der Bürgermeister den Beschluß des Verwaltungsausschusses bekannt. Danach wird dem Rat empfohlen, ohne Durchführung eines offiziellen Bebauungsplanänderungsverfahrens zu beschließen, für den Bereich des Bebauungsplanes Winsen (Aller) Nr. 12 "Sandgärten" die zwingend vorgeschriebene Zweigeschossigkeit aufzuheben und an ihre Stelle wahlweise Ein- oder Zweigeschossigkeit zu setzen.

Nach kurzer Beratung wurde dann der folgende Beschluß einstimmig gefaßt:

Für den Geltungsbereich Winsen (Aller) Nr. 12 "Sandgärten" wird die Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes in zwingend zweigeschossiger Bauweise aufgehoben. Stattdessen wird für das allgemeine Wohngebiet höchstens zweigeschossige Bauweise festgesetzt.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Der Gemeindedirektor
Winsen (Aller), den 8.9.76

i.A. *ll*